

Antrag der Aufsichtskommission*
über die wirtschaftlichen Unternehmen
vom 21. März 2018

KR-Nr. 75a/2018

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Rechnung
und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke
des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2016/17**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 9 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) vom 19. Juni 1983, nach Einsichtnahme in den Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Dezember 2017 und in den Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 21. März 2018,

beschliesst:

I. Der 109. Geschäftsbericht 2016/2017 und die darin enthaltene konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 werden genehmigt.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch, Zürich (Präsident); André Bender, Oberengstringen; Reinhard Fürst, Illnau-Effretikon; Barbara Günthard Fitze, Winterthur; Astrid Gut, Wallisellen; Beat Habegger, Zürich; Beat Huber, Buchs; Prisca Koller, Hettlingen; Roland Munz, Zürich; Cyrill von Planta, Zürich; Eva-Maria Würth, Zürich; Sekretär: Michael Weber.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung (Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) gemäss gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Bilanzgewinn

Unternehmensergebnis	Fr. 46 410 000
Gewinnvortrag aus Vorjahr	<u>Fr. 34 265 000</u>

Total Bilanzgewinn	<u>Fr. 80 675 000</u>
---------------------------	------------------------------

Gewinnverwendung

Einlage in die Gesetzlichen Reserven	Fr. 16 000 000
Einlage in die Freien Reserven	Fr. 30 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	<u>Fr. 34 675 000</u>

Total Bilanzgewinn	<u>Fr. 80 675 000</u>
---------------------------	------------------------------

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 21. März 2018

Im Namen der Aufsichtscommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen
Der Präsident: Der Sekretär:
Beat Bloch Michael Weber

1. Konzern- und Jahresrechnung

Konzernrechnung

Die EKZ-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2016/2017 bei einem konsolidierten Umsatz von 740,7 Mio. Franken einen Unternehmensgewinn von 58,6 Mio. Franken erzielt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um 52,2% oder 20,1 Mio. Franken. Ein Zusammenspiel von gesteigerten operativen Leistungen und einem überdurchschnittlichen Finanzergebnis führten zu diesem sehr erfreulichen Resultat.

Im Berichtsjahr reduzierte sich die Gesamtleistung von 771,1 Mio. Franken um 3,9% auf die eingangs erwähnten 740,7 Mio. Franken. Die EKZ gehen davon aus, dass die Strompreise steigen. Aufgrund der mittelfristigen Beschaffungszyklen konnten jedoch nochmals tiefere Tarife an die Kundschaft weitergegeben werden. Darüber hinaus ging der Stromverbrauch im Versorgungsgebiet spürbar zurück. Zu einem grossen Teil wurde die Reduktion der Gesamtleistung beschaffungsseitig kompensiert. So konnten allein die Kosten für die Strombeschaffung um 25,2 Mio. Franken gesenkt werden.

Den EBIT steigerte die EKZ-Gruppe um 11,1 Mio. Franken auf 81,6 Mio. Franken. Möglich war dies aufgrund der anhaltend starken Ergebnisse der Geschäftsfelder und einzelnen nicht wiederkehrenden Ereignissen.

Erneut wurden an die Kunden substanzielle Beträge rückvergütet. Der Kundenbonus betrug 29,5 Mio. Franken. Weiter konnten den direkt versorgten Gemeinden freiwillige Ausgleichsvergütungen im Umfang von insgesamt 11,5 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Das Finanzergebnis erreichte erfreuliche 14,2 Mio. Franken. Dies, obwohl die Axpo auch im Berichtsjahr keine Dividende ausschüttete. Aufgrund der anhaltend positiven Stimmung an den Finanzmärkten resultierte dennoch ein Finanzertrag von 10,9 Mio. Franken. Das Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften wurde massgeblich durch die Beteiligung an der Repower AG gestärkt, da Rückstellungen für drohende Verluste aufgelöst werden konnten.

Jahresrechnung

In der Jahresrechnung der EKZ resultiert für das Geschäftsjahr 2016/2017 bei einem Umsatz von 692,1 Mio. Franken ein Unternehmensgewinn von 46,4 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Steigerung 29,4% oder 10,6 Mio. Franken.

Der EBIT erhöhte sich im Berichtsjahr um 14,5 Mio. Franken auf 69,7 Mio. Franken. Hingegen reduzierte sich das Finanzergebnis um 6,4 Mio. Franken auf 12,4 Mio. Franken.

2. Tätigkeit der Kommission

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftliche Unternehmen (AWU) hat gemäss § 9 EKZ-Gesetz den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

An drei Kommissionssitzungen wurden Rechnung und Geschäftsbericht 2016/2017 der EKZ beraten. Während des Geschäftsjahres fanden weitere Kommissionssitzungen zu verschiedenen Themen statt, in die Protokolle des Verwaltungsrates wurde Einsicht genommen und es fand eine Visitation zum Pilotprojekt Rickenbach statt (vgl. Kapitel 7). Die Verantwortlichen der EKZ beantworteten während des ganzen Berichtsjahres laufend die aktuellen Fragen der AWU zu Organisation und Umfeld der EKZ zur Zufriedenheit der Kommission.

3. EKZ-Strategie 2017/2018 bis 2020/2021

Im Rahmen des Strategie-Review-Seminars im November 2016 hat der EKZ-Verwaltungsrat den strategischen Bewegungsraum und die Strategie 2017/2018 bis 2020/2021 der EKZ beraten. Die entsprechenden Eckpunkte wurden der AWU im Juni 2017 von den EKZ-Verantwortlichen vorgestellt. Eigentliches Herzstück ist das Strategiemandat. Es legt fest, wie die Mission, Vision und das Zielbild 2025 aussehen. In den einzelnen Geschäftsfeldern führt dies zu konkreten Stossrichtungen mit Massnahmen, Produkten und Zielen, die erreicht werden sollen. Grundsätzlich handelt es sich um einen rollenden Strategieprozess, d.h., das Zielbild 2025 wird nicht jedes Jahr neu erstellt, sondern lediglich überprüft und angepasst.

Namentlich sind die EKZ in folgenden sechs Geschäftsfeldern tätig:

- Netze: Die EKZ sind für Planung, Bau, Betrieb/Überwachung und Instandhaltung der elektrischen Verteilnetze, Strassenbeleuchtungen und Kleinwasserkraftwerke zuständig.
- Energie: Das Energiegeschäft ist neben dem Netzgeschäft die tragende Säule des Unternehmens. Für die Kundschaft im Versorgungsgebiet stellen die EKZ (gemäss EKZ-Gesetz) die wirtschaftliche, sichere und umweltgerechte Grundversorgung sicher.
- Netzdienstleistungen: Die EKZ sind ein Kompetenzzentrum für elektrische Anlagen und Infrastruktur. Sie bieten ihrer Kundschaft von der Beratung über Planung, Engineering, Bau, Inbetriebnahme und Prüfungen, Instandhaltung, Störungen und Retrofit bis zum Recycling die unterschiedlichsten Dienstleistungsangebote an.

- Eltop: In diesem Bereich planen, erstellen und unterhalten die EKZ für Private und Unternehmen elektrische Installationen aller Art.
- Contracting: Einfach gesagt bedeutet Contracting, dass der Kunde keine Heizung mehr kauft, sondern die Wärmeenergie nutzt. Die EKZ sind hinsichtlich Grösse des Anlagenparks sowie bezogen auf das technische Knowhow bzw. Angebot der führende Contractor der Schweiz. Das Angebot der EKZ entlastet die Kundschaft von Planung, Finanzierung sowie Betrieb von Wärmezentralen.
- Erneuerbare Energien: Die EKZ stellen ein langfristig gesichertes, diversifiziertes Produktionsportfolio sicher.

Jedes dieser Geschäftsfelder hat eine eigene Geschäftsfeldstrategie, die eine Umfeld- mit einer Marktanalyse enthält. Daraus ergibt sich eine detaillierte Roadmap zu den Produkten und Aktivitäten der einzelnen Geschäftsfelder. Die AWU hat sich die einzelnen Strategien zu den Geschäftsfeldern von der EKZ eingehend präsentieren lassen. Soweit dies die Kommission beurteilen kann, erscheinen die gewählten Strategien als zweckmässig.

Vor dem Hintergrund des sich derzeit rasch wandelnden Energiesektors begrüsst die AWU ausdrücklich den Umstand, dass sich der EKZ-Verwaltungsrat jährlich intensiv mit der Frage auseinandersetzt, auf welche Art und Weise die Unternehmensziele im Rahmen des gesetzlichen Auftrags erreicht werden sollen; widerspiegelt doch eine realistische Unternehmensstrategie die Wertvorstellungen eines Unternehmens und hat eine zentrale Bedeutung auf dessen Vermögens- und Ertragslage.

4. Rolle der EKZ bei der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch den Aktionärbindungsvertrag

Die Beteiligung an der Axpo Holding AG (nachfolgend Axpo) fusst auf dem NOK-Gründungsvertrag der Nordostschweizer Kantone aus dem Jahr 1914. Aufgrund der veränderten Verantwortlichkeiten und Marktbedingungen entspricht ein grosser Teil der Bestimmungen des Gründungsvertrags nicht mehr der Realität auf dem Strommarkt und ist deshalb auch nicht mehr umsetzbar. Aus diesem Grund haben der Kanton Zürich und die übrigen Eigentümer der Axpo am 21. Dezember 2016 in einer gemeinsamen Medienmitteilung festgehalten, dass sie ihre Beteiligung auf eine erfolgreiche Zukunft des Unternehmens sowie auf die heutige Marktrealität ausrichten möchten und der NOK-Gründungsvertrag durch einen zeitgemässen Aktionärbindungsvertrag ersetzt werden soll.

Über die angelaufenen Arbeiten hat sich die AWU informieren lassen. In diesem Zusammenhang nahm die Kommission zur Kenntnis, dass die EKZ in den Prozess miteinbezogen wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind allerdings weder Aussagen zur Arbeitsweise noch zu allfälligen Zwischenergebnissen sachdienlich.

Die AWU wird im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Funktion die weiteren Entwicklungen im Auge behalten und sich bei Bedarf von den EKZ-Verantwortlichen periodisch über den aktuellen Stand der Dinge informieren lassen. Um allfällige Doppelspurigkeiten mit den beiden ebenfalls involvierten Kommissionen GPK (zuständig für die Aufsicht über die Beteiligungen) und KEVU (zuständig für Sachvorlagen) zu vermeiden, wurde in der Zwischenzeit auch ein kleines Koordinationsgremium zum Informationsaustausch – bestehend aus den drei Kommissionspräsidien – ins Leben gerufen.

5. Anforderungsprofil für Mitglieder des Verwaltungsrates

Der EKZ-Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wovon zwei vom Regierungsrat aus seiner Mitte und 13 vom Kantonsrat gewählt werden (vgl. § 10 Abs. 2 EKZ-Gesetz). Zur Halbzeit der laufenden Legislatur, genauer im Juni 2017, liess sich die AWU von den EKZ-Verantwortlichen darüber informieren, wie das Anforderungsprofil für ein Mitglied des Verwaltungsrates der EKZ aussieht bzw. welche Eigenschaften die einzelnen Mitglieder mitbringen sollten.

Unverzichtbar sind aus seiner Sicht Eigenschaften wie Teamfähigkeit, Sozialkompetenz, zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit (insbesondere kein Vertreter einer bestimmten Kundengruppe). Weitere Eigenschaften sind Führungs- und Strategieerfahrung, Leadership, Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Integrität, Kundenorientierung, finanzielle Unabhängigkeit und interne/externe Akzeptanz. Wünschenswerte Eigenschaften sind ferner Branchenkenntnis, Fachkenntnis (Knowhow in den Bereichen Finanzen, Marketing, Forschung und Entwicklung, Recht), Erfahrung im öffentlich-rechtlichen Umfeld, Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen, internationale Erfahrungen, Knowhow aus weiteren Verwaltungsratsmandaten sowie ein gutes Beziehungsnetz.

Beim Eintritt sollte ein Mitglied des Verwaltungsrates zudem nicht über 60 Jahre alt sein, damit eine sinnvolle Mandatsdauer möglich ist (Altersgrenze im Verwaltungsrat der EKZ ist 70 Jahre). Eine Amtszeitbeschränkung gibt es hingegen nicht.

Die gewünschten Eigenschaften sind nach Meinung der EKZ-Verantwortlichen im aktuellen Verwaltungsrat abgedeckt.

6. Online-Plattform für Stromgeschäfte

Die Energielieferanten stehen heute vor grossen Herausforderungen. Einerseits erweisen sich bestehende Strukturen im zunehmend harten Wettbewerb immer öfter als Kostenbürde, andererseits können mit der fortschreitenden Digitalisierung bewährte Geschäftsprozesse mit der Effizienz von Online-Lösungen nicht mehr konkurrieren. Auch auf der Kundenseite lässt der Kostendruck die Energieeinkäufer stetig nach Lösungen suchen, die nicht nur den besten Preis garantieren, sondern das Einkaufen selbst noch einfacher und effizienter machen.

Die EKZ gestalten die Veränderung dieses Geschäfts mit. Mit energydeal konnten sie eine webbasierte Ausschreibungsplattform entwickeln, auf der Energiegeschäfte zwischen Kunden und Lieferanten online im Wettbewerb vermittelt werden. Davon profitieren Energieeinkäufer gleichermassen wie Energielieferanten, da die hohe Automatisierung und Standardisierung den Einkaufsprozess sicherer, effizienter und transparenter machen. Strombeziehende bezahlen eine Jahrespauschale, Lieferanten registrieren sich kostenlos. Als Anbieter dieser Dienstleistung verzichten die EKZ allerdings auf die Teilnahme an den Ausschreibungen und geben selbst keine Angebote ab.

Im Juni 2017 präsentierten die EKZ-Verantwortlichen der AWU die neue Ausschreibungsplattform. Die Kommission begrüsst die Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft der EKZ. Strom als standardisiertes Produkt ist für eine automatische Abwicklung geradezu prädestiniert. Für die Kundschaft ergeben sich Vorteile wie Transparenz im Ausschreibungsprozess oder Zeit- und Kostenersparnis. Die AWU geht davon aus, dass die EKZ mit energydeal den Auf- und Ausbau ihrer digitalen Kompetenz weiter fördern.

7. Pilotprojekt Rickenbach (Visitation 2017)

Die AWU arbeitet in Subkommissionen für die einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen. Die Subkommissionen führen Visitationen durch und die Subkommissionsmitglieder lesen die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen. Für die Visitation 2017 begab sich die EKZ-Subkommission nach Dietikon. Vorgestellt wurde eine Eigenverbrauchsanlage. Hintergrund der Thematik ist der Umstand, dass die EKZ in Rickenbach bei Winterthur gemeinsam mit rund 30 Einfamilienhausbesitzenden, Forschenden des Instituts für Elektrische Energieübertragung und Hochspannungstechnik der ETH Zürich sowie dem Hersteller von Energiemesssystemen Landis+Gyr ein neues Pilotprojekt durchführen. Dieses Pilotprojekt, das im Januar 2016 startete, dauert voraussichtlich ein bis zwei Jahre und baut auf einem gemeinsamen

Forschungsprojekt der drei Projektbeteiligten auf, das von der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) mitfinanziert wurde und in den vergangenen vier Jahren die wissenschaftlichen Grundlagen lieferte.

Mit dem Pilotprojekt soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass unregelmässig produzierte Solarenergie das Stromnetz vor Herausforderungen stellt. Speichermöglichkeiten in einem intelligenten Stromnetz sind deshalb ein Schlüsselfaktor der Energiezukunft. Sonnenenergie sollte vorwiegend dort, wo sie lokal produziert wird, verbraucht bzw. gespeichert werden – zum Beispiel in Wärmepumpen, Ladestationen von Elektroautos, Batterien oder Wärmeboilern.

Mit dem Pilotprojekt wird das Ziel verfolgt, die wachsende Stromproduktion aus erneuerbaren Energien intelligent einzusetzen und den kostenintensiven Ausbau des Stromnetzes zu minimieren. Dazu werden 30 Wärmeboiler eines Quartiers immer dann dynamisch und automatisiert aufgeladen, wenn eine nahegelegene, über 3000 Quadratmeter grosse Solaranlage auf den Hallendächern des Exportverpackungsunternehmens Wegmüller AG Energie produziert.

Mit neuen Kommunikationstechnologien werden die Solaranlage, die Haushalte mit ihren neuen intelligenten Zählern, Lastschaltgeräte und eine zentrale intelligente Steuerung vernetzt. Die Steuerung ermittelt anhand von Wetterprognosen, wann wie viel Solarenergie in die Boiler zu lenken ist, um die erzeugte Energie optimal zu nutzen. Üblich ist bis jetzt noch, dass Warmwasserboiler zu fixen Zeiten in der Nacht automatisch aufladen. Der Pilot in Rickenbach könnte Vorreiter für einen flächendeckenden Einsatz der neuen Technologie im Versorgungsgebiet werden und als Musterbeispiel einer Eigenverbrauchsgemeinschaft dienen.

Die Subkommission nahm die Ausführungen mit Interesse entgegen. Sie hofft auf einen erfolgreichen Projektabschluss. In diesem Fall könnte das Projekt tatsächlich die im vierten Abschnitt angesprochene Vorreiterrolle übernehmen.

Im Rahmen der Visitation in Dietikon wurde der Subkommission auch die dort ansässige «Zukunftsgarage» der EKZ präsentiert. Die Einrichtung dient als Labor, um neue technische Lösungen in den strategischen Suchfeldern Smart Grid, Smart Energy, Smart Home, Smart City und Smart Mobility zu erproben und zu entwickeln.

8. Antrag der Kommission

Von den Berichten der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG an den Kantonsrat zur Jahresrechnung 2016/2017 der EKZ-Gruppe sowie zur Jahresrechnung 2016/2017 der EKZ, beide datiert vom 5. Dezember 2017 – abgedruckt im Geschäftsbericht auf den Seiten 71 bzw. 77 –, hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen danken dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der EKZ für die angenehme und offene Zusammenarbeit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons.

Die Kommission hat die Rechnung 2016/2017 und den 109. Geschäftsbericht der EKZ gemäss ihrem Auftrag geprüft, nimmt sie zur Kenntnis und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung.